



Vertrag | Gastronomie mit der KulturLegi

Die KulturLegi von Caritas ist ein persönlicher, nicht übertragbarer Ausweis mit Foto für Erwachsene und Kinder ab fünf Jahren. Berechtigt sind Personen aus dem Kanton Zürich, die nachweislich am oder unter dem Existenzminimum leben. Dazu zählen zum Beispiel Haushalte mit wirtschaftlicher Unterstützung (Sozialhilfe, Zusatzleistungen zu AHV/IV, Stipendium) und solche die nur über ein tiefes Einkommen verfügen.

Caritas Zürich als Trägerin der KulturLegi Kanton Zürich, vereinbaren folgende Leistungen mit:

Gastronomiebetrieb:

1. Die KulturLegi Kanton Zürich und alle KulturLegis von anderen regionalen Caritas-Stellen werden akzeptiert und berechtigen zu Vergünstigungen.

2. Generell gilt eine Vergünstigung auf die Konsumation von:

50% 40% 30%

3. Die Vergünstigung gilt an folgenden Tagen und ist auf die vom Betrieb definierte Anzahl Plätze limitiert. An den definierten Tagen stehen mindestens 2 Plätze zur Verfügung:

Mo	<input type="checkbox"/>	Di	<input type="checkbox"/>	Mi	<input type="checkbox"/>	Do	<input type="checkbox"/>	Fr	<input type="checkbox"/>	Sa	<input type="checkbox"/>	So	<input type="checkbox"/>
M	A	M	A	M	A	M	A	M	A	M	A	M	A

4. Der/die Angebotspartner/in erscheint mit seinem/ihrem Angebot auf der Website der KulturLegi und in den regelmässig aktualisierten Publikationen.

5. Der/die Angebotspartner/in stellt sicher, dass die Mitarbeitenden über dir Gültigkeit und Vergünstigungen informiert sind. Wenn immer möglich wird das KulturLegi Logo auf der Webseite aufgeführt und im Eingangsbereich ein Kleber der KulturLegi Zürich gut sichtbar angebracht.

6. Dieser Vertrag kann per 1. März und per 1. September gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Während der Pilotphase (bis 31.12.2024) beträgt die Kündigungsfrist 30 Tage und wird jeweils per 1. des folge Monats angepasst.

Das Merkblatt für Angebotspartner ist integrierter Bestandteil dieses Vertrags. Mit dem gegenseitigen Unterzeichnen tritt dieser Vertrag in Kraft und ersetzt jeweils alle früheren Verträge.

Ort, Datum

Ort, Datum

Angebotspartner

KulturLegi Zürich, Andreas Bruggmann



Kontaktformular

Angaben für die Online-Publikation und Angebotsbroschüre

Name Restaurationsbetrieb _____

Ihre Produkte/Angebote _____

Adresse _____

Telefon _____

E-Mail _____

Website _____

Reservation online Telefon

Kontaktperson für das KulturLegi-Team

Vorname/Name, Funktion _____

Adresse _____

Telefon _____

E-Mail _____

Bemerkungen _____

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Bitte senden Sie den Vertrag und das ausgefüllte Kontaktformular an:

Caritas Zürich
KulturLegi Kanton Zürich
Reitergasse 1
8004 Zürich

oder als PDF an:
zuerich@kulturlegi.ch



Merkblatt für Anbeterspartner

- Nutzung:** Die KulturLegi von Caritas gibt es in verschiedenen Regionen der Schweiz. Ermässigte Angebote können grundsätzlich von allen Inhaber/innen einer gültigen KulturLegi genutzt werden.
- Hinweis KulturLegi:** Bitte zeichnen Sie Ihre Institution als Ort der gelebten Solidarität aus, indem Sie den beigelegten Sticker nach Möglichkeit bei der Kasse platzieren, auf Ihrer Webseite auf die KulturLegi hinweisen und/ oder Flyer der KulturLegi auflegen.
- Interne Kommunikation:** Instruieren Sie Ihre Mitarbeitenden rechtzeitig über die Handhabung der KulturLegi und den gewährten Rabatt.
- Informationen zum Ausweis:**
 - Der Ausweis ist persönlich (Foto und Name)
 - Der Ausweis ist ein Jahr gültig (Datum auf KulturLegi) und kann verlängert werden
 - Kinder erhalten ab 5 Jahren eine eigene Karte

KulturLegi
Kanton Zürich

Vorname, Name

PLZ, Ort Passfoto

Gültig bis

Ausgabestelle

*Ein Angebot von Caritas Zürich Tel. 044 366 68 68

- Angebotsliste:** Die aktuellste Übersicht über alle Anbeterspartner und ihre Vergünstigungen finden Sie auf der Website www.kulturlegi.ch/zuerich
- Berechtigte Abgabestellen:** Gemeinden mit Leistungsvertrag sowie Caritas Zürich siehe <http://www.kulturlegi.ch/zuerich>
- Ausschlusskriterien Angebote:** Caritas Zürich behält sich vor, Angebote abzulehnen oder bestehende Verträge aufzulösen, sofern diese
 - illegale Inhalte ausweisen
 - von Caritas Zürich als obszön, beleidigend, ehrverletzend, bedrohend, anstössig, pornografisch, gewaltverherrlichend, belästigend, für Minderjährige ungeeignet, rassistisch, volksverhetzend, ausländerfeindlich, rechtsradikal, religiös-missionarisch, sektiererisch, wettbewerbsverletzend, gesundheitsgefährdend oder als sonst verwerflich anzusehen sind.
 - Aufforderungen zu Gewalt oder sonstigen Straftaten beinhalten
 - die Persönlichkeitsrechte und/oder Rechte Dritter verletzen (z.B. Patent-, Urheber-, Markenrechte, Geschäftsgeheimnisse)